

STUDIENPLAN
FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG
RISIKO- & VERSICHERUNGSMANAGEMENT



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 135/2020, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement vermittelt eine berufliche Weiterbildung gemäß § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002. Er richtet sich an Personen mit Berufserfahrung oder Branchenkenntnissen in der Versicherungswirtschaft, die eine berufs begleitende Aus- und Weiterbildung anstreben. Höchstes wissenschaftliches Niveau und Praxisrelevanz der Ausbildung werden in gleicher Weise sichergestellt.

Das Studium qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten mit Versicherungsbezug. Dies erfolgt durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und allgemeinen rechtlichen Kompetenzen, vertiefenden Fachkompetenzen im Bereich Versicherungs- & Risikomanagement sowie durch die Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen der verschiedenen Versicherungsprodukte. Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über tiefer gehende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in ausgewählten Bereichen aufgrund der Möglichkeit der Spezialisierung innerhalb des Universitätslehrganges.

Mit der Wahl der Spezialisierung erfolgt eine Schwerpunktsetzung zugunsten des Segments der Versicherungsunternehmen oder der Vermittlerunternehmen.

In der Spezialisierung Versicherungsunternehmen vermittelt das Studium die systematischen Grundlagen und Zusammenhänge des modernen Versicherungsmarktes. Absolventinnen und Absolventen erwerben vertiefende Kenntnisse der Abläufe und Anforderungen von Versicherungsunternehmen. Diese generalistische Ausrichtung ermöglicht den Einstieg in eine Vielzahl von Betätigungsfeldern mit Versicherungsbezug.

Bei Wahl der Spezialisierung Vermittlerunternehmen vermittelt das Studium tiefgehende Kenntnisse zu rechtlichen und steuerlichen Grundlagen im Vermittlerunternehmen und vertieft die rechtlichen Kenntnisse besonders mit Fokus auf maklerspezifische Themen. Absolventinnen und Absolventen sind somit befähigt für Tätigkeiten in Vermittlerunternehmen, wie auch für Risiko- und Versicherungsfragen in Industrie und Gewerbe Verantwortung zu übernehmen.

Die Fachkompetenz der Absolventinnen und Absolventen wird ergänzt durch Weiterentwicklung der persönlichen Management- und Führungsfähigkeiten, sowohl im Rahmen fachbezogener als auch eigens dafür konzipierter Lehrveranstaltungen.

Nach Abschluss des Universitätslehrganges sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, sich in eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen mit Versicherungsbezug rasch einzuarbeiten, der Entwicklung der Praxis mit ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu folgen und durch Weiterbildung zusätzliche Expertise zu erwerben.

§ 2 Studienaufbau

Der Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 40 ECTS-Anrechnungspunkte auf die gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Fächer der gewählten Spezialisierung und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fallstudien und Abschlussprüfung.

§ 3 Prüfungsarten

Die in dieser Verordnung angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Diese Verordnung bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

(1) Für die Aufnahme und Zulassung der Studienwerberinnen und Studienwerber ist ihre Studieneignung maßgeblich. Die Studieneignung wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- a. Nachweis einer absolvierten Reifeprüfung oder eines anderen gleichwertigen Abschlusses an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung;
- b. Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Risiko- & Versicherungsmanagement;
- c. Branchenkenntnisse im Bereich Risiko- & Versicherungsmanagement;
- d. über die absolvierte Reifeprüfung hinausgehende Weiterbildungen.

(2) Zum Nachweis der in Abs 1 genannten Kriterien sind von den Studienwerberinnen und Studienwerbern Unterlagen zur schulischen Ausbildung und Berufserfahrung, Unterlagen zur Dokumentation von Branchenkenntnissen sowie Unterlagen über allfällige bisherige Weiterbildungen vorzulegen.

(3) Die Beurteilung der Studieneignung erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer anhand der von den Studienwerberinnen und Studienwerbern vorgelegten Unterlagen. Die in Abs 1 lit. c. und d. genannten Aufnahmekriterien müssen dabei nicht alle in einer bestimmten Ausprägung nachgewiesen werden, sondern sind im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen. Bei Bedarf kann die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer ein Auswahlgespräch zur Feststellung der Studieneignung führen.

(4) Jene Studienwerberinnen und Studienwerber, für die eine Studieneignung festgestellt wurde, werden zum Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement zugelassen, bis die nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgesehene maximale Anzahl an Studienplätzen erreicht wird.

(5) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden, welche die in Abs 1 lit. a. und b. genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern bei diesen Personen auf Grund ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen im Bereich Risiko- & Versicherungsmanagement eine Studieneignung vorliegt. Die Beurteilung, ob in diesem Fall eine Studieneignung gegeben ist, erfolgt durch die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer nach Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans der WU Executive Academy.

(6) Studienwerberinnen und Studienwerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben zusätzlich adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 5 Gemeinsame Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Im Rahmen des Universitätslehrganges Risiko- & Versicherungsmanagement sind folgende gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von 40 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Betriebswirtschaftliches Basiswissen (10 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	3	PI
Markt & Kunde im digitalen Zeitalter	2	PI
Personal, Führung & Organisation	2	PI
Management Skills & Future Topics	3	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen I (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Grundlagen der Versicherungsbetriebslehre	3	LVP
Grundlagen im Risikomanagement	2	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Versicherungsökonomie & Versicherungsmathematik	2	LVP
Grundlagen des Versicherungsaufsichtsrecht	3	LVP
<i>In Fachspezifisches Basiswissen III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Allgemeine wirtschaftsrechtliche Grundlagen	3	LVP
Branchenspezifische rechtliche Grundlagen	2	LVP
<i>In Fachspezifische Vertiefung II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Spartenkunde I - Personenversicherung	5	LVP
<i>In Fachspezifische Vertiefung III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Spartenkunde II – Sachversicherung Teil 1	5	LVP
<i>In Fachspezifische Vertiefung IV (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Spartenkunde III – Sachversicherung Teil 2	5	LVP

§ 6 Spezialisierungen

Im Rahmen des Universitätslehrganges Risiko- & Versicherungsmanagement ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die Spezialisierung Vermittlerunternehmen gemäß § 7 oder die Spezialisierung Versicherungsunternehmen gemäß § 8 zu absolvieren.

§ 7 Spezialisierung Vermittlerunternehmen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Spezialisierung Vermittlerunternehmen sind:

<i>In Fachspezifische Vertiefung I (10 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Versicherungsvertragsrecht – Grundkurs	4	LVP

Versicherungsvertragsrecht – Vertiefungskurs	3	LVP
Rechtliche Grundlagen für VersicherungsmaklerInnen	3	LVP

§ 8 Spezialisierung Versicherungsunternehmen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Spezialisierung Versicherungsunternehmen sind:

<i>In Fachspezifische Vertiefung I (10 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Versicherungsvertragsrecht	4	LVP
Rechnungslegung und Kennzahlenanalyse im Versicherungsunternehmen	3	LVP
Finanzierung und Rückversicherung im Versicherungsunternehmen	3	LVP

§ 9 Fallstudie und Abschlussprüfung

Nach positiver Beurteilung aller in § 5 vorgesehenen gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen einer Spezialisierung gemäß § 7 oder § 8 ist eine Fallstudie sowie eine Abschlussprüfung über die Lehrinhalte des Universitätslehrganges Risiko- & Versicherungsmanagement im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

§ 10 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

Nach positivem Abschluss aller gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 5, der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einer Spezialisierung gemäß § 6 oder § 7 sowie der Fallstudie und der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Risiko- & Versicherungsmanagement auszustellen.

§ 11 Akademische Bezeichnung

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Risiko- & Versicherungsmanagement wird bei Wahl der Spezialisierung Vermittlerunternehmen die akademische Bezeichnung „Akademische Versicherungsmaklerin (WU)“, abgekürzt „Akad.VersMaklerin^{WU}“ bzw. „Akademischer Versicherungsmakler (WU)“, abgekürzt „Akad.VersMakler^{WU}“; bei Wahl der Spezialisierung Versicherungsunternehmen die akademische Bezeichnung „Akademische Versicherungskauffrau (WU)“, abgekürzt „Akad.Verskff.^{WU}“ bzw. „Akademischer Versicherungskaufmann (WU)“, abgekürzt „Akad.Verskfm.^{WU}“, verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. Februar 2017.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Risiko- & Versicherungsmanagement, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. Februar 2017 aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang nach der am 30. September 2021 geltenden Verordnung bis Ende des Wintersemester 2023/2024 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die bzw. der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.

(2) Studierende sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.